Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

267 (9.11.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 267 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. November 1876.

Deutschland.

A. **Berlin**, 6. Nov. (Reichstag. 5. Sitzung. Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Staatsminister v. Bülow bedauert, daß er den Ausführungen des Vorredners nicht von Anfang an habe beiwohnen können; er könne nur darauf antworten, was er nach seinem Eintreffen gehört oder von anderer Seite erfahren habe. Daraus entnehme er, daß der Vorredner sich nur gegen Dinge gewendet, über welche ihm eine direkte Antwort und ein Eingehen in die Details unmöglich sei. Es seien das alles Dinge, die nicht unser, des Reiches Eigenthum seien, sondern die uns befreundeten Regierungen angehören. Er kenne alle die Fragen, auf die Dr. Jörg verwiesen, er kenne auch die Politik unseres Kaisers, und er könne versichern, daß, wie diese Politik von jeher die Rechte und die Ehre unseres Volkes gewahrt habe, so werde sie auch ferner diese Rechte und diese Ehre wahren. Die europäischen Regierungen seien gegenwärtig in dieser politischen Frage an den Punkt ruhiger Ueberlegung und Entwickelung angelangt. Und ebenso könne die deutsche Regierung ruhig abwarten, was die Zukunft bringe. Sie stehe zu den übrigen Regierungen in einer Stellung, die auf Vertrauen und Achtung basire und werde auch in Zukunft diese Stellung zu wahren suchen. Er könne im Augenblick sich nur auf diese allgemeinen Mittheilungen beschränken und könne dem Hause versichern, daß wenn die Situation es erfordere und zulasse, dem Hause Mittheilungen über diese politische Frage zu machen, dies unbedingt Seitens der Reichsregierung geschehen werde. Die kaiserliche Regierung werde bemüht sein, das Vertrauen der Regierungen und der Nationen auch ferner dem deutschen Volke zu erhalten und zu fördern, und glaube hierin die Interessen Deutschlands zu wahren.

Abg. Dr. Lasker. Seine Partei habe mit großem Bedacht Abstand davon genommen, eine derartige Debatte herbeizuführen, wie sie Dr. Jörg hervorgerufen. Wenn durch irgend eine populäre Demonstration etwas in dieser Frage gefördert und gebessert werden könnte, dann würde die liberale Partei die Veranlassung dazu schon ergriffen haben. Seine Partei habe sich aber davon überzeugt, daß sie auf diesem Wege nur geringe und allgemeine oder orakelhafte Antworten erhalten könne, wie man dies ja soeben auch wahrgenommen habe. Er habe beiden Rednern mit Aufmerksamkeit zugehört, müsse aber gestehen, daß er dadurch über diese Frage nicht um einen Deut klüger geworden sei. Er frage das Haus, ob es heute von Dr. Jörg oder neulich von Dr. Windthorst irgend etwas vernommen habe, was Aufklärung über die betreffende Frage geben könne. Von Dr. Jörg habe er nur vernommen, was er von ihm, dem Führer der österreichischen Partei in Süddeutschland, schon längst wisse, daß er kein Vertrauen zur Politik Bismarck's habe. Er (Redner) habe das Zutrauen zu dem deutschen Reichskanzler, daß er nach allen Seiten hin wahr machen werde, was bei der Begründung des Deutschen Reiches konstatirt worden, daß dies Reich ein Reich des Friedens sein solle. Wenn die liberale Partei im Augenblick diese Fragen nicht zur Besprechung bringe, so habe sie folgende Gründe: Erstens wolle sie nicht in solchen Dingen die Regierung drängen, wenn sie nicht selbst geneigt sei Mittheilungen zu machen. Zweitens, weil sie der Meinung sei, daß dieses Haus gewiß von der Regierung aufgerufen werden wird, wenn dieselbe den Augenblick gekommen glaubt, die Unterstützung ihrer Politik durch das Haus herbeizuführen. Drittens, weil die liberale Partei aus der Politik des deutschen Reichskanzlers den Schluß gezogen habe, daß der Reichskanzler vollkommen das Vertrauen des deutschen Volkes besitze. (Bravo!) Endlich, daß derartige Redekämpfe nicht zum Wohle des Landes und zur Stärkung des Ansehens des Reichstages führen können. Es sei also nicht Mangel an Theilnahme, wenn die liberale Partei in dieser Frage seither geschwiegen habe, sondern das volle Bewußtsein habe sie dazu gebracht, daß das Volk nicht im Stande sei, in diese brennende Frage einzugreifen, und endlich in der Ueberzeugung, daß auch aus dem beredtesten Munde nichts gefördert werden könne, was irgendwie in dieser Beziehung von Vortheil sei, daß vielmehr derartige rhetorische Akte augenblicklich nur den Zweck allgemeiner Zerstreuung haben könnten. (Bravo!)

Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt sich in ähnlichem Sinne gegen den Abg. Dr. Jörg, bleibt aber, da er der Journalistentribüne den Rücken zuwendet, im Zusammenhange nicht verständlich.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Er habe seine neuliche Aeußerung nur deßhalb gethan, weil er Beruhigung haben wollte über das Heraustreten Rußlands aus dem europäischen Konzert, welches er in dem Ultimatum zu erblicken meinte. Wenn nach den heutigen Ausführungen vom Ministertisch wieder in das Konzert eingetreten sei, so sei das ein Beweis von der großen Weisheit des russischen Kaisers, und wenn die von ihm gegebene Anregung weiter keinen Erfolg gehabt habe, als daß diese Erklärung hier abgegeben worden, so sei das schon genügend. Aus den Worten Lasker's habe er entnommen, was er ohnehin schon gewußt, daß die Nationalliberalen Vertrauen zur Politik des Reichskanzlers haben und Alle im Unrecht erklären, die dies Vertrauen nicht haben. Wir (Centrum) können uns nicht zu solcher Höhe aufschwingen. Am Freitag habe ich mich nicht beschwert, daß der Reichskanzler nicht anwesend war, sondern ich habe mein Bedauern darüber ausgesprochen, daß in einem so wichtigen Moment der Reichskanzler fehle. Wenn die Abgeordneten nicht dazu da wären, sich über solche Dinge mit dem Reichskanzler auszusprechen, dann wisse er nicht, wozu sie sonst noch da seien. Jede Nation, die mit ihrem Blut und Vermögen für das Vaterland einzutreten habe, habe auch das Recht, zu wissen, was vorgehe. Es sei eine Eigenthümlichkeit des Abg. Lasker, in allen Dingen, die den Reichskanzler betreffen, den Reichstag für inkompetent zu erklären. Bei der ganzen Frage genüge es für ihn, zu konstatiren, daß der Vertreter der Regierung erklärt habe, alle europäischen Mächte seien jetzt an dem Punkt ruhiger Ueberlegung und Entwicklung angelangt.

Abg. Dr. Braun (Gera): Die liberale Partei halte es nicht für nöthig, solche Fragen aufzuwerfen, um Aufregung hervorzurufen, und sie glaube damit mehr zu nützen, als diejenigen, welche mit ihrem Geschnatter Aufregung provoziren wollen. (Heiterkeit und Bewegung.)

Präsident v. Forckenbeck: Er habe diesen Ausdruck deßhalb nicht gerügt, weil er glaube, der Redner habe nicht von Personen gesprochen, die Mitglieder dieses Hauses seien.

Abg. Dr. Braun: Durchaus nicht! (Große Heiterkeit.) Der Russe Klatschkow behaupte in seiner Broschüre das Gegentheil von dem, was Jörg hier angeführt, er schreibe Rußland dasselbe zu, was Jörg Deutschland zur Last lege. Er glaube, Beide haben Recht — nämlich Unrecht, und die Wahrheit liege in der Mitte. Was Jörg hier gethan, heiße den Teufel an die Wand malen und Krieg hervorrufen in einem Augenblick, wo kein Krieg zwischen Rußland und Oesterreich existire und wir ein Interesse daran haben, daß solch ein Krieg auch nicht entstehe. Wenn Jörg Entscheidung haben wolle, möge er doch ein Votum des Hauses provoziren und beantragen, daß man dem Reichskanzler ein Mißtrauen votire, dann werde er sehen, welche Majorität er gegen sich habe. Die großdeutsche Politik finde weder beim österreichischen, noch beim deutschen Volke Anklang, und das Kriegsjahr 1866 habe bewiesen, daß dem deutschen Volke selbst im Kriege Gelegenheit geboten werde, in Volksversammlungen seinem patriotischen Gefühle Ausdruck zu geben.

Nachdem noch Abg. Dr. Beseler sich in gleicher Weise gegen Jörg ausgesprochen, wird die Debatte geschlossen und Kap. 11 der fortdauernden Ausgaben genehmigt.

Bei Kap. 12 nimmt Abg. Dr. Oppenheim Veranlassung, auf die Petition der Danziger Kaufmannschaft bezüglich der englischen Schifffahrts-Gesetzgebung hinzuweisen.

Ministerialdirektor v. Philippsborn erklärt, daß die Unterhandlungen mit der englischen Regierung in dieser Frage noch schweben.

Bei Kap. 3 Tit. 6 der einmaligen Ausgaben verweist Abg. Dr. Wehrenpfennig auf die Ausgrabungen in Olympia, spricht der Reichsregierung seinen Dank für dies Vorgehen aus und bittet, auf diesem Wege fortzufahren. — Abg. Reichensperger (Crefeld) konstatirt den seltenen Fall, daß er mit dem Redner sich in Uebereinstimmung befinde.

Der Etat des Auswärtigen Amtes wird hierauf genehmigt.

Es folgt der Militäretat. Bei Tit. 5 der einmaligen Ausgaben (Kasernements in Dresden und Pirna) stellt Abg. Dr. Wehrenpfennig den Antrag, diese Position an die Budgetkommission zur Vorberathung zu verweisen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen und der Etat der Verwaltung des Reichsheeres ohne Diskussion genehmigt.

Hierauf wird die Diskussion vertagt. — Nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr. Tagesordnung: geschäftliche Behandlung der zweiten Berathung der Justizgesetze und Etatberathung. Schluß 4½ Uhr.

Badische Chronik.

♯ Mannheim, 6. Nov. Zur größten Enttäuschung des Publikums wurde das Patti-Konzert vorgestern Nachmittag wegen Heiserkeit der Konzertgeberin abbestellt. Die deßfallsige Bekanntmachung fand geringe Verbreitung, so daß ein großer Theil der Billetbesitzer sich Abends im Saalbau einstellte und erst hier erfuhr, daß das Konzert unterbleibe. Wie wir hören, war dem Konzerte eine sehr bedeutende Frequenz und damit großer Ertrag gesichert und wird es sich nun fragen, ob die für Januar in Aussicht genommene Nachholung sich desselben Anklangs erfreuen wird. — Hr. Ferdinand Langer, Komponist des „Dornröschen", wird die von ihm eine Reihe von Jahren geführte Direktion des „Dilettantenvereins" in Folge Ueberhäufung mit Berufsgeschäften niederlegen und Hofmusikus R. R. Müller an seine Stelle treten. Der Verein hat unter Langer's bewährter Leitung hervorragende Leistungen erzielt. — Dem bisherigen Stadtrechner, Hrn. Franz Karl Baner, der nach mehr als 25jähriger Thätigkeit aus dem städtischen Dienste scheidet, um seine Kräfte ausschließlich der Darleihkasse zu widmen, wurde heute von dem Oberbürgermeister in Gegenwart des Stadtrathes und der städtischen Beamten unter dem Ausdrucke der Anerkennung für seine ersprießliche Thätigkeit Namens der Stadtgemeinde eine Ehrengabe überreicht. — Von den anläßlich der Heidelberger Ausstellung zur Vertheilung gelangten 42 goldenen Medaillen sind 17 an Aussteller aus hiesiger Stadt verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

— [† Theodor v. Heuglin.] An dem berühmten Afrikareisenden Heuglin, der in Stuttgart an den Folgen einer Lungenentzündung verschied, erleidet die geographische Forschung einen herben Verlust. Heuglin ist nur 51 Jahre alt geworden; er ist ein geborener Württemberger. Nachdem er sich durch umfassende Studien für seinen frei gewählten Beruf, die Wissenschaft durch Reisen in unbekannte Länder zu fördern, gründlich vorbereitet hatte, trat er 1850 seine erste größere Reise nach Egypten und dem Nilgebiet an; während der Jahre 1852 bis 1858 gehörte Heuglin dem österreichischen Konsularcorps an und bereiste von Chartum aus die unbekannten Gebiete von Nordost-Afrika, woselbst er namentlich sehr werthvolle naturhistorische Sammlungen machte. Später, nachdem seine geschwächte Gesundheit ihn genöthigt hatte, wieder Europa aufzusuchen, wurde er an die Spitze der Expedition zur Aufsuchung des verschollenen Afrikareisenden Vogel gestellt.

— (Der fliegende Engländer.) Mr. Ralph Stott wird nun wirklich weder fliegen, noch auch einen Versuch dazu machen, da ihn, wie wir von zuverlässiger Seite hören, die Polizei daran hindern wird. Nachdem es sich gezeigt hat, daß er den Mechanismus seiner Maschine nicht genügend erklären konnte, und als er die Vorausbezahlung ziemlich hoher Geldbeträge beanspruchte, wurden Recherchen über seine Persönlichkeit in London angestellt. Diese ergaben für Mr. Stott kein günstiges Resultat. Sie stellten ihn nicht als Erfinder, sondern blos als Nachahmer einer bereits vor mehreren Jahren angefertigten Flugmaschine dar, als deren Erfinder damals ein Herr Degroof aus Brügge in Belgien auftrat und gründlich verunglückte. Degroof hatte als junger Mann wiederholt den Traum, daß er fliegen könne, was in ihm den fixen Gedanken erzeugte, sich die Fähigkeit des Fliegens in Wirklichkeit anzueignen. Er hatte eine reiche Erbschaft gemacht und, von tüchtigen Kenntnissen in Chemie und Mechanik unterstützt, riesige Summen auf die Erfindung einer Flugmaschine verwendet, bis er das Problem gelöst zu haben glaubte. Er kam nun nach London und veranstaltete hier mit obrigkeitlicher Bewilligung eine Produktion vor nahezu 50,000 Menschen, von denen jeder einen Schilling Entree zu zahlen hatte. Mr. Degroof stieg mit einer Mongolfière empor, von der aus er sich in einer beträchtlichen Höhe mittelst der von ihm erfundenen, an seinen Schultern befestigten Flügel in Kreuz- und Querflügen herablassen sollte. Er stürzte aber machtlos zur Erde nieder und verschied nach wenigen Stunden. Diese Flugmaschine Degroof's soll Stott vervollständigt haben, konnte aber die Erlaubniß zur Produktion derselben in London nicht erlangen. Er hat sich sodann an den deutschen Reichskanzler gewendet, der das Projekt an den General-Feldmarschall Grafen Moltke dirigirte, von dem es bekannt ist, daß er die Erfindung des Fliegens für keine Unmöglichkeit hält und deren Anwendung zu strategischen Zwecken wiederholt in den Bereich seiner Kombinationen gezogen hat.

* Wien. Am 10. November, an Schillers Geburtstag, wird in Wien ein Denkmal für Schiller enthüllt. Sämmtliche Gesangvereine Wiens und der Vororte haben ihre Mitwirkung unter Leitung des Hrn. k. k. Hofkapellmeisters Johann v. Herbeck zugesagt. Das k. k. Generalkommando hat die Theilnahme der Musikkapellen der Linien-Infanterieregimenter Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 und Friedrich Wilhelm Kronprinz des Deutschen Reiches Nr. 20 gestattet.

— Der Deutsche Schriftsteller- und Autorenverein hat an den österreichischen Justizminister eine Petition gerichtet, in welcher das Ansuchen gestellt wird, der Minister möge dahin wirken, daß in Oesterreich ein dem deutschen Reichsgesetze bezüglich des Schutzes literarischen Eigenthums analoges Gesetz geschaffen werde. Das Justizministerium hat die Antwort ertheilt, „daß diese Petition zunächst dem königl. ungarischen Ministerium der Justiz mitgetheilt worden sei".

— (Livadia.) Die erste der herrlichen Villen auf dem Wege von Jalta nach Alupka ist Livadia, die Besitzung der Kaiserin Maria Alexandrowna. Auf der dritten Werst schon beginnen die Weinberge und der umfangreiche Park. Zwischen der üppigsten Vegetation blickt das Schloß des Thronfolgers hervor. Es ist im orientalischen Geschmack gebaut. Die tiefen Balkons in Form von Kiosken, mit feinem Gitterwerk umgeben, die bunten Farben, hohen Kamine, in Form von Thürmchen oder Minarets, bringen unter dieser Masse von Vegetation einen wunderbaren Effekt hervor. Die innere Ausstattung des Schlosses entspricht ganz dem Aeußern. Bunte Sophas, Teppiche, kleine, gemüthliche Gemächer, — Alles athmet einfache Pracht und Bequemlichkeit.

Eine zierliche, leichte Treppe führt auf das Dach des Schlosses, wo eine geräumige Terrasse angelegt ist, die gleichfalls von feinem Gitterwerk umgeben und mit einem Obdache versehen ist, das vor den brennenden Sonnenstrahlen der Krim schützt. Von hier bietet sich die bunteste und belebteste Aussicht dar: die Kette des Yaila und das Meer! Von der einen Seite Jalta, Massandra, Nikita in ihrer ganzen Schönheit und von der andern Seite die phantastischen Felsengebilde Oriandas, die graziösen Buchten gegen Alupka hin und die ganze, unabsehbare Meeresfläche, die sich bis über den Horizont hinauszudehnen scheint.

Hinter dem Schlosse des Thronfolgers steht das Schloß des Kaisers, das gleichfalls seiner Bestimmung ganz entspricht. Hier suchen die hohen Besitzer Einsamkeit und Ruhe von den Regierungsgeschäften im schönen Klima dieser an Naturschönheiten so reichen Gegend. Darum zeichnen sich diese kaiserl. Schlösser alle weder durch besonderen Luxus, noch durch große Dimensionen, sondern nur durch kunstvolle Einfachheit und Bequemlichkeit aus.

Dieses Schloß wurde bereits von seinem früheren Besitzer, dem Grafen Potocki, erbaut. Es ist fast unverändert geblieben und wurde nur durch den Anbau einer geräumigen Gallerie, die als Speisesaal dient, vergrößert. Hier springt eine Fontaine und steht die Statue Penelope's aus weißem Marmor, ein Geschenk der Kaufmannschaft Odessas. Die katholische Kapelle des Grafen Potocki ist in eine kleine griechische Kirche von ernster Schönheit des Styles umgewandelt.

Die Hauptfaçade ist Jalta zugewandt. Die Einrichtung des Balkons, Fenster, Gallerien und alle äußere Ausschmückung des Gebäudes bekunden einen sehr geschickten Künstler und Architekten. Auf den Terrassen vor dem Schlosse sind Blumengärten von seltener Schönheit und in einiger Entfernung erhebt sich ein herrlicher, mit Rosen und anderen Schlinggewächsen gedeckter Bogengang, welcher von feinen gußeisernen Säulchen getragen ist. Unter Anderem zeichnet sich eine Gattung weißer und hellgelber Rosen durch einen besonders zarten Duft aus.

Von hier, wie von jedem andern Punkte bietet sich eine herrliche Aussicht auf Jalta und die umliegenden Berge. Den Vordergrund bildet auf diesem Bild der weitläufige Park und der Weinberg mit seinen zierlichen Wärterhäuschen und einer mit einer Ballustrade umgebenen Plattform. Nicht weniger schön ist der Blick nach der anderen Seite hin: das ganze Meeresufer bis zu dem Vorgebirge Ai-Todor, das fast senkrecht abfällt, mit allen Schlössern und Villen, das ganze Orianda mit seinen gigantischen, über dem Meere hängenden Felsen, etwas weiter Gaspra, Koriis, Mischoe und endlich Alupka.

Auf einem der Felsen glänzt zwischen dunklem Nadelholz ein weißer Leuchtthurm hervor. Diese Ansicht ist besonders beim Mondlichte, wenn das Meer unter den sanften Strahlen des Mondes zittert und Luna mit ihrem phantastischen Lichte alle die Uferberge, Schluchten und blühenden Gärten beleuchtet, bezaubernd. Der Leuchtthurm wirft einen hellen Lichtstreifen weit in das Meer hinein. Der Orangeduft, das Meeresrauschen und der tiefblaue Himmel vollenden das bezaubernde, märchenhaft schöne Bild, das an die Ufer Siziliens erinnert.

(Wiener Fremdenblatt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 203.50, per April-Mai 213.—. Roggen per Nov.-Dez. 156.—, per April-Mai 160.—. Rüböl per Nov.-Dez. 70.60, per April-Mai 72.50. Spiritus loco 52.50, per Nov.-Dez. 52.80, per April-Mai 55.30. Hafer per Nov. 152.—, per April-Mai 155.50.

† Köln, 7. Nov. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 20.25, per März 21.55. Roggen loco hies. 18.—, per Nov. 15.20, per März 15.85. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 17.65, per März 17.65. Rüböl loco 38.—, per Mai 37.20.

Hamburg, 7. Nov. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Nov.-Dez. 203 G., per Dez.-Jan. 204 G., per April-Mai 215 G. Roggen per Nov.-Dez. 152 G., Dez.-Jan. 155 G., per April-Mai 162 G.

Bremen, 7. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 20 b., per Dez. 20.35 b., per Januar 20.50 b., Kauflust, per Februar —.—. Besser.

Mainz, 7. Nov. Weizen per Novbr. 21.40, per März 22.25. Roggen per Novbr. 16.25, per März 16.80. Hafer per Novbr. 17.50, per März 17.75. Rüböl per Mai 37.55.

† Paris, 7. Nov. Rüböl per Novbr. 88.25, per Dezbr. 89.50, per Januar-April 91.50, per Mai-August 93.—. Spiritus per Novbr. 61.75, per Januar-April 63.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. .—, per Januar-April —.—. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 59.50, per Dezbr. 60.25, per Januar-Febr. 61.—, per Jan.-April 62.—. Weizen per Novbr. 26.50, per Dezbr. 27.25, per Januar-Febr. 28.—, per Januar-April 28.75. Roggen per Novbr. 20.—, per Dezbr. 20.—, per Januar-Februar 20.—, per Januar-April 20.—.

Amsterdam, 7. Nov. Weizen per Novbr. —.—, per März 306. Roggen per Novbr. —, per März —, per Mai 195. Raps per Frühjahr —. Rüböl per Dezbr. —, per Mai —.

Antwerpen, 7. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes, Type weiß disponibel 50½ b., 50½ B., per Nov. 50½ b., 50½ B., per Dez. 50¾ b., 51 B., per Jan. — b., 51 B., per Jan.-März 48½ b., 49 B.

Antwerpen, 6. Nov. Raffin. Petroleum fest, blank dispon. 50 bez. u. Br., Nov. 50 bez. u. Br., Dez. 50½ bez. u. Br., Jan. 50½ bez. u. Br., Jan.-März 48¾ Br. — Amerikan. Schmalz behauptet, Marke Wilcox disp. fl. 30⅜. — Amerikan. Speck long disp. frs. 110, short disp. 122. — Wolle fest, Umsatz 210 B. La Plata. — Kurz Köln 122,80.

London, 7. Nov. (11 Uhr.) Consols 96 5/16, Lombarden 6 7/16, Italiener 72⅛, Türken 11 11/16.

London, 7. Nov. (2 Uhr.) Consols 96¼, 1885er Amerik. 103⅜.

New-York, 4. Nov. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein", Kapitän H. C. Franke, welches am 21. Oktbr. von Bremen und am 24. Oktbr. von Southampton abgegangen war, ist gestern 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
7.	Mittags 2 Uhr	748.6	+ 5.8	72	SW.	w. bew.	frisch.
„	Nachts 9 Uhr	748.4	+ 2.6	83	„	s. bew.	„
8	Morgs. 7 Uhr	748.1	+ 1.0	89	„	bedeckt	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

H.532. 2. Amtsgericht: Tauberbischofsheim. Stadt: Tauberbischofsheim.

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Tauberbischofsheim betr.

Vereinigungsperiode vom 1. Januar 1831 bis 1. April 1846.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als

dreißig Jahre

in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Tauberbischofsheim eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 hiermit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Art. 4 des Gesetzes von Amts wegen gestrichen, bezhw. für erloschen erklärt.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Tauberbischofsheim, den 5. November 1876.

Das Pfandgericht: May.

Der Vereinigungs-Kommissär: J. Rheindel, Rathschr.

Bürgerliche Rechtspflege

Oeffentliche Aufforderungen.

H.514. Nr. 8721. Staufen. Konstantina Philipp, Ehefrau des Bürgermeisters Romuald Schuhmacher, Leopold Philipp, Therese Philipp, Ehefrau des Michael Link von Bremgarten, und Agatha Philipp, Ehefrau des Stefan Suger von Eschbach, besitzen auf Ableben des Josef Philipp von dort auf der Gemarkung Thunsel 18 Ar Acker in den langen Balken, neben Josef Gutgsell und Theresia Philipp.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genanntem Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Konstantine Philipp, Ehefrau des Romuald Schuhmacher, dem Leopold Philipp, der Therese Philipp, Ehefrau des Michael Link von Bremgarten, und der Agatha Philipp, Ehefrau des Stefan Suger von Eschbach, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 31. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

H.519. Nr. 13,251. Villingen. J. S. der Stadtgemeinde Villingen gegen unbekannte Berechtigte, Eigenthum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 20. Juli d. J., Nr. 8078, Karlsruher Zeitung Nr. 178, an den dort bezeichneten Grundstücken innerhalb der bezeichneten Frist weder dingliche, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Villingen, den 2. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Krauß.

Ganten.

H.557. Nr. 6459. Waldkirch. Gegen Gerber Karl Fischer von Waldkirch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 22. Novbr. d. J., Vorm. 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Waldkirch, den 3 November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Spri. Frey.

H.558. Nr. 11,611. Durlach. Ueber die Hinterlassenschaft des Klemens Fletschinger von Stupferich haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 14. Dezbr. l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 31. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

H.550. Nr. 34,200. Karlsruhe. Gegen Kaufmann Theodor Katz von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 1. Dezember l. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen; beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

H.556. Nr. 40,209. Heidelberg. Gegen Berthold Streibig von Sandhausen, jetzt in Heidelberg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 7. Dezember, Morgens 9 Uhr.

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 25. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

H.524. Nr. 33,159. Freiburg. Die Gant über die Verlassenschaft des Hirschwirths Hermann Kiesel von Littenweiler betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 30. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

H.525. Nr. 32,995. Freiburg. Die Gant des Strohhutmacher Wendelin Siebler von hier betreffend.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantschuldners, Josefine, geb. Bickel, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

B. R. W.

Freiburg, den 27. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

H.567. Nr. 61,130. Mannheim. Die Gant des Schirmmachers Nikolaus Michel hier betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 18. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Walli.

Erkenntniß.

H.562. Nr. 33,202. Pforzheim. Die Gant gegen die Handelsfrau Pauline Heidelberger dahier betr.

Der Ausbruch des Zahlungsunvermögens wird auf den 8. November 1875 festgesetzt.

Pforzheim, den 3. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Dorner.

Vermögensabsonderungen.

H.553. Nr. 7757. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 7757, wurde die Ehefrau des Bäckers Georg Grimm, Barbara, geb. Pfisterer, in Karlsruhe für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht. Civilkammer I. Wielandt. Duffner.

H.566. Nr. 7479. Offenburg. Die Ehefrau des Heinrich Müller, Cäcilie, geb. Kempf, in Offenburg hat gegen ihren Ehemann von da Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 9. Dezember l. J., Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 4. November 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Reinhard. Jutlekofer.

H.541. Nr. 12,251. Baden. In der Gant des Fabrikanten Max Rheinboldt in Baden wird auf Antrag der Ehefrau des Letzteren die Vermögensabsonderung zwischen Beiden ausgesprochen.

Baden, den 30 Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrein.

H.529. Nr. 10,093. Kork. Die Gant gegen Schuster Leopold Stolz in Kork betr.

Nach Ansicht des § 1060 der Pr.Ord. wird hiermit ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geborne Hartmann, von hier wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Kork, den 31. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Ramstein.

Entmündigungen.

H.540. Nr. 18,181. Lörrach. Die Entmündigung des Mathias Wunderlin von Istein betr.

Dem Genannten ist durch Erkenntniß vom 25. September d. J. die eigene Verwaltung seines Vermögens auf Grund des L.R.S. 489 entzogen worden. Vormund ist Sebastian Wunderlin, Landwirth in Istein.

Lörrach, den 3. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Braun.

Erbeinweisungen.

H. 521. Nr. 13,666. Sinsheim. Unter Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 16. August d. J., Nr. 10,193, wird nunmehr die Wittwe des Badischen-Hofwirths Jakob Hammer von Grombach, Bertha, geb. Dick, jetzt Ehefrau des Postassistenten Anton Zürn in Ludwigshafen, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres ersten Ehemannes Jakob Hammer von Grombach eingewiesen.

Sinsheim, den 2. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Mußler. A. Häffner.

Erbvorladungen.

H.535. Baden. Theodor Graser von Baden, dessen Aufenthaltsort unbekannt und welcher zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, Privatmannes Alois Graser in Baden kraft Gesetzes berufen ist, wird mit Frist von

drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 4. November 1876.

Der Verwalter des Notariats-Distrikts Baden III.

Großh. Gerichtsnotar: Stoll.

H.534. Oppenau. Der ledige, 25 Jahre alte Ludwig Geiger von Lierbach, welcher 1872 als Soldat der Garnison Hüningen desertirte und seither keine Nachricht von sich gab, ist als natürlicher Sohn der am 5. April d. J. verstorbenen Ehefrau des Straßenwarts Georg Ronecker in Lierbach, Franziska, geb. Geiger, von dort zur Theilnahme an der Verlassenschaft dieser seiner Mutter berufen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Ludwig Geiger hier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sein Recht auf den Nachlaß seiner Mutter entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, da sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oppenau, den 2. Oktober 1876.

Der Großh. Notar. Dorn.

H.533. Oppenau. Julius Doll, 31 Jahre alter Bierbrauer von Peterstha!, ist zur Theilnahme am Nachlasse seiner am 13. Juni d. J. daselbst verstorbenen Mutter, Holzhändler Lorenz Doll Ehefrau, Theresia, geb. Maier, von dort mitberufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort in Amerika, wohin er vor mehreren Jahren auswanderte, hier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seine Erbansprüche bei dem unterzeichneten Notar in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, indem sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oppenau, den 2. November 1876.

Der Großh. Notar Dorn.

H.546. Säckingen. Karl und Josef Berger von Herrischried sind zur Erbschaft ihrer am 26. September 1876 verstorbenen Mutter, der Markus Berger Wwe., Theresia, geb. Schneider, von Herrischried, mitberufen.

Dieselben sind vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und es ist ihr derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt.

Karl und Josef Berger oder deren rechtmäßige Nachkommen werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihnen anerfallenen Erbschaft

innerhalb drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Säckingen, den 1. November 1876.

Der Großh. Notar Brombach.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H.555. Nr. 8736. Schönau. Jakob Friedrich Ehnis von Teinach und Elisabetha Schneider von Gomaringen (deren Signalement unten beigefügt ist) sind durch rechtskräftiges Urtheil Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg (Strafkammer) vom 31. August l. J., Ersterer zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten, Letztere zu einer solchen von 14 Tagen, wegen Betrugs verurtheilt; dieselben sind flüchtig, daher wir um gefängliche Einlieferung im Betretungsfall behufs Vollzug der erkannten Strafen bitten.

Signalement des Ehnis:

Derselbe ist ca. 40 Jahre alt, etwas übermittelgroß, hat schwarze Haare und Vollbart; trägt halbwollene bräunliche Juppe und bräunliche, gespritzelte, etwas abgetragene Hosen, schwarze Tuchschildkappe; auch ist derselbe im Besitze eines von sog. Stramin gefertigten Reisesackes und eines Meterstockes.

Signalement der Elisabetha Schneider:

Dieselbe ist anscheinend 40 Jahre alt, mittelgroß, hat ein röthliches, volles, breites, wenig ausdrucksvolles Gesicht, blondes Haar, untersetzte breite Gestalt; trägt angeblich einen schwarzen Lüstrekittel, grauen, gewürfelten Rock und ein um den Kopf geschlagenes weißes Tuch.

Schönau, den 6. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Lochbühler.

Urtheilsverkündungen.

H.564. Brandenburg a. H. Der Rekrut Tapezierer Josef Fridolin Kaiser aus dem Bezirk des Reserve-Landwehrregimentes (Berlin) Nr. 35, geboren zu Freiburg in Baden, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 14. Juni, bestätigt am 2. November c., in Ungehorsamsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150 Mark genommen.

Brandenburg a/H., den 6. Novbr. 1876.

Königl. Preuß. Gericht der 6. Division.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

J.74. Nr. 20,014. Rastatt. Bei der am 24. Oktober d. J. in der Gemeinde Würmersheim stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Sebastian Fritz wieder gewählt und heute verpflichtet.

Rastatt, den 2. November 1876.

Großh. bad. Bezirksamt. Richard.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.